

Leistungsbeschreibung „Betreuung Arbeitssicherheit“

für den Kreis Herford mit allen Außenstellen

für zwei Jahre mit der Option der viermaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr

1. Ausgangslage

Der Kreis Herford (Auftraggeber), ein Dienstleister der öffentlichen Verwaltung, benötigt ab dem **01.01.2027** sicherheitstechnische Betreuung. Der Kreis Herford hat z.Zt. über 50 Außenstellen im gesamten Kreisgebiet und in unterschiedlichen Bereichen (u.a. Verwaltung, Abfallentsorgung, Bauhöfe, Sozialdienste); das Hauptverwaltungsgebäude befindet sich in Herford.

Der Auftraggeber hat derzeit ca. 1600 Beschäftigte (Beamte, Tarifbeschäftigte u.a.).

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin übernimmt die sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und im Rahmen der Bestimmungen der DGUV Vorschrift 2.

2. Leistungsanforderungen

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin stellt Personal, das berechtigt ist, den Beruf der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) auszuüben und das über die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderliche Fachkunde verfügt. Außerdem muss die Befähigung zur/zum Brandschutzbeauftragten vorliegen.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin stellt durch angemessene Personalkapazitäten im Unternehmen von mind. zwei Fachkräften für Arbeitssicherheit sicher, dass die Leistungserbringung auch im Vertretungsfall geregelt wird. Voraussetzung ist Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die vom Auftragnehmer benannte FASI steht dem Auftraggeber während der gesamten Laufzeit des Vertrages zur Verfügung. Ein Austausch darf nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber bei gleicher Eignung und Qualifikation erfolgen.

3. Leistungsumfang

Nach Ermittlung der Betreuungszeiten nach DGUV Vorschrift 2 ist ein Zeitaufwand von 1238 Stunden/Jahr zu vergeben. Vorgesehen sind 851 Stunden für die Grundbetreuung, 237 Stunden für die betriebsspezifische Betreuung und 150 Stunden für die Tätigkeit als Brandschutzbeauftragte/r. Die Betreuungszeiten werden jährlich ermittelt und eine eventuell eintretende Veränderung der beauftragten Zeit wird entsprechend bei Bedarf angepasst.

Die zeitliche Einteilung der Betreuungszeiten wird mit dem Auftraggeber abgesprochen; Flexibilität ist gewünscht.

Die Leistung wird für 2 Jahre (01.01.2027-31.12.2028) mit der viermaligen Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr beauftragt.

Leistungen nach DGUV Vorschrift 2

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit haben Sie insbesondere:

- die Verwaltungsleitung und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei
 - der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen sowie bei Änderung solcher Anlagen und Einrichtungen,
 - der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
 - der Auswahl und Erprobung von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), bei Bedarf in Abstimmung mit dem Betriebsarzt,
 - der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie,
 - der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Unterweisungen (in ausgewählten Bereichen),
 - der Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
 - der Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen;
- die Betriebsanlagen und die technischen Arbeitsmittel, insbesondere vor der Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen, sowie Arbeitsverfahren, insbesondere vor ihrer Einführung sicherheitstechnisch zu überprüfen; soweit erforderlich, sind auch die Sicherheitsmaßnahmen gegen Brände und Explosionen zu überwachen;
- die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit
 - die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen (i. d. R. unter Beteiligung der zuständigen Führungskraft, des/der Sicherheitsbeauftragten sowie ggf. des Betriebsarztes und des Personalrats),
 - die hierbei festgestellten Mängel der Verwaltungsleitung bzw. den sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
 - auf die Benutzung der erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und deren Pflege zu achten,
 - Ursachen von Arbeitsunfällen (melde- und nicht meldepflichtige Unfälle) zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und
 - der Betriebsleitung bzw. den zuständigen Führungskräften Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen;
 - darauf hinzuwirken, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten; hierzu sollten Sie insbesondere für eine geeignete Notfallplanung (inkl. Sicherheitskennzeichnung) sorgen,
 - die Beschäftigten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit und auf den Verkehrswegen ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren belehren (die Unterweisungspflichten der Verwaltungsleitung bzw. der damit von ihr beauftragten Führungskräfte werden hierdurch nicht eingeschränkt).

-
- den Personalrat über wichtige Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu unterrichten und ihn auf Anforderung zu beraten;
- Sicherheitsprogramme (z. B. Schwerpunktmaßnahmen zur Unfallverhütung) aufzustellen, ihre Durchführung abzustimmen und die Wirksamkeit zu kontrollieren;
- bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen und sonstigen internen Richtlinien, Merkblättern und organisatorischen Hilfsmitteln mitzuwirken;
- die für das Unternehmen relevanten Arbeitsschutz-Vorschriften und -Regeln zu beschaffen, an die Verwaltungsleitung bzw. die zuständigen Führungskräfte weiterzuleiten und auf Wunsch zu erläutern;
- bei der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten beratend mitzuwirken;
- in innerbetrieblichen Kommissionen und Arbeitsgruppen, insbes. Arbeitsschutzausschuss, mitzuwirken;
- die Gefährdungsbeurteilungen für alle Bereiche, wo diese noch nicht erfolgt sind, vorzunehmen, die vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen fortzuschreiben und die psychische Belastung mit zu berücksichtigen.
- alle erstellten Dokumente (Begehungsprotokolle, Gefährdungsbeurteilungen...) sofort nach Erstellung vorzulegen.

Als Brandschutzbeauftragte/r haben Sie folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnungen;
- Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel;
- Kontrolle der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege;

Sonstige Leistungen

Der oben aufgeführte Leistungsumfang ist nicht abschließend. Maßgebend sind die Bestimmungen der DGUV Vorschrift 2.

Der Auftraggeber erwartet eine zielorientierte Kommunikation zwischen der FASI, der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt und den Verantwortlichen im Arbeitsschutz.

Der Leistungsnachweis soll in Form eines vierteljährlichen Tätigkeitsnachweises erfolgen (in der Regel in Verbindung mit den Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen). Weiterhin ist bis zum 15.02. eines jeweiligen Jahres ein Jahresbericht des Vorjahres vorzulegen.

Ein Stundennachweis ist monatlich zu erbringen.

Beauftragt werden die genannten Leistungen für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028 (2 Jahre), mit der Option auf vier weitere Jahre (bis 31.12.2032).

4. Finanzielle Leistungen

Die Rechnung ist zu stellen an:

Kreis Herford
Personalservice
Amtshausstr. 3
32051 Herford.

5. Angebot, Stundensätze:

Für die geforderten Leistungen wird um ein Angebot inkl. der zugrunde gelegten Stundensätze gebeten.

Das Angebot enthält alle Nebenkosten (Post- und Telekommunikations-dienstleistungen, Dokumentenpauschale, Reisekosten etc.) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

	Preis für eine Stunde bzw. Einheit	2 Jahre (01.01.27- 31.12.28)	Preis pro Verlängerungs- jahr
Betreuung (Rechengröße: Stunden)			
Gesamtsumme für den Zeitraum 01.01.27-31.12.28			€

5.1 Nachrichtliche Abfrage für zusätzliche unvorhersehbare Leistungen

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot den zugrunde gelegten Stundensatz/Honorarsatz inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer Ihres Unternehmens an.

Preis: Stundensatz einer FASI inkl. MwSt.	€
---	---

6. Eignungskriterien

1. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin weist nach, dass eine marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung bzw. eine vergleichbare Versicherung abgeschlossen ist.
Deckungssummen
für Personenschäden: mind. 1.500.000,00 €
für Sachschäden: mind. 1.000.000,00 €
für Vermögensschäden mind. 250.000,00 €
Der Auftragnehmer muss diesen Versicherungsschutz für die gesamte Vertragslaufzeit aufrechterhalten.
2. Nachweis der Eignung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und zur/zum Brandschutzbeauftragten
3. Vorlage von mindestens 5 Referenzen, die in Art und Umfang vergleichbar sind mit den Leistungsanforderungen dieser Ausschreibung.

7. Datenschutz

- die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz sind von beiden Vertragsparteien zu erfüllen
- Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin ist berechtigt, alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten mit Hilfe elektronischer Dateiverarbeitungsanlagen in eigener Verantwortung, eigener Entscheidung und im eigenen Namen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Verwendung der Daten für andere Zwecke ist unzulässig
- Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin sichert insbesondere zu, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu überwachen und die mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Er trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die die Sicherheit der Datenbestände und Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten.
- Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin ist berechtigt, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten auch durch Dritte verarbeiten zu lassen, soweit er diese zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet hat.

8. Fristen

Die Angebotsfrist endet am 22.10.2026 um 10.00 Uhr.

Die Zuschlags-/Bindefrist für das Angebot endet am 03.12.2026.

9. Empfänger

Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der Deutschen eVergabe einzureichen.

10. Bewertung des Angebots

Ihr Angebot wird nach folgender Bewertung gewichtet:

Preis für den Zeitraum 01.01.27-31.12.28: 100 %

Bewertungsmatrix

Auftrags- kriterien	Gewichtung in %	Max. Punktzahl		Bewertung in Punkten
Angebotspreis	100 %	1000	Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die maximale Punktzahl (10 Punkte multipliziert mit der Gewichtungszahl). Die weiteren Angebote erhalten Punkte im Verhältnis zum Angebot mit dem niedrigsten Preis.	